

## Rund um das Schulgelände

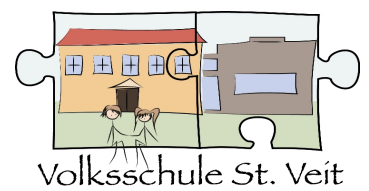
- Alle SchulpartnerInnen, sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Park- und Verkehrsregeln, besonders das Halte- und Parkverbot und das damit verbundene Umkehrverbot in der Schuleinfahrt, zu halten.
- Für Eltern ist die Einfahrt in den Schulhof und das Umkehren in der Einfahrt verboten.
- Parken am Gehsteig vor der Schule ist lt. StVO verboten. Wir erwarten von allen erwachsenen SchulpartnerInnen, dass sie den Kindern ein Vorbild im Verkehr sind. Es gilt die StVO.
- Alle Absperrungen im Schulgelände sind zu beachten, dürfen nicht zur Seite geschoben oder übertreten werden. Zuwiderhandeln bitte den aufsichtführenden Personen melden.
- Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden.

## Zusammenleben aller SchulpartnerInnen im Schulalltag

- Alle SchulpartnerInnen sind um regelmäßigen Austausch und wertschätzende Kommunikation miteinander bemüht und sind an gemeinsamen Lösungen von Konflikten interessiert.
- Während des Unterrichts ist der Eintritt in die Klassen, sowie das Herausbitten der LehrerInnen zu vermeiden und nur in dringenden Fällen gestattet.
- Um Gespräche in Ruhe führen zu können, bitten wir um eine Terminvereinbarung im Vorhinein.
- Gespräche, die nicht mehr auf sachlicher Ebene geführt werden können, oder persönlich übergreifig sind, dürfen von den SchulpartnerInnen abgebrochen werden. Um in der Sache, die anliegt, gut weiterzukommen, wird das Gespräch zu einem späteren Termin im Beisein der Direktorin oder Beratungslehrerin weitergeführt.
- Die Eltern- und GTS-Hefte bzw. Mappen sind von den Eltern täglich verlässlich durchzuschauen und Elternbriefe sind zu unterschreiben.
- Im Schulgelände ist Rücksichtnahme auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erforderlich.
- Im gesamten Schulhaus wird nicht gelaufen. Ausnahme: Turnsaal und angeleitete Bewegungseinheiten und bewegte Pause.
- Bei Schul- und Klassenveranstaltungen wird um verlässliche Teilnahme gebeten.
- Mülltrennung ist verpflichtend (Papier, Bioabfall, Leichtverpackung, Restmüll).



- Es wird keine Haftung für Mobiltelefone, Bargeld, elektronische Spiele, Wertgegenstände, Sammelkarten und Alben übernommen. Gegenstände, die die Sicherheit oder den Unterrichtsverlauf stören, sind den LehrerInnen auf Verlangen zu übergeben. Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
- Inbetriebnahme von Mobiltelefonen der SchülerInnen ausschließlich außerhalb des Schulbetriebes bzw. Schulgeländes.
- Wer Eigentum der Schule oder von MitschülerInnen mutwillig beschädigt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.
- Die Schule ist durch den Haupteingang zu betreten. Vor jedem Eintreten ist Schmutz von den Schuhen und Kleidung abzutun.
- Die SchülerInnen sollen von den Eltern / Erziehungsberechtigten maximal bis zum Haupteingang begleitet werden.
- Das Fernbleiben eines Kindes ist von den Eltern ehest möglich zu melden.
- Die für die Frühaufsicht angemeldeten SchülerInnen haben sich ab 6:45 Uhr im Speiseraum einzufinden.
- Der Einlass in das Schulhaus erfolgt um 7:45 Uhr. (Beginn der Aufsichtspflicht der LehrerInnen) Kinder, die die Aufgabe haben, die „Milchbestellungen“ in die Klassen zu bringen, dürfen schon um 7:00 Uhr in das Schulhaus.



## **Garderobe**

- SchülerInnen sollen sich nur für die Zeit in der Garderobe aufhalten, die sie zum Umziehen benötigen. Die Garderobe ist kein Spielplatz und die SchülerInnen sind nur von 07:45 bis 08:00 Uhr beaufsichtigt.
- In den Garderoben ist Ordnung zu halten, das Verstecken von Kleidungsstücken und Schuhen ist zu unterlassen. Es darf nichts auf den Schränken liegen.
- Jedes Kind ist für seinen eigenen Spind verantwortlich.
- Zurückgebliebene, vergessene Kleidungsstücke und Gegenstände werden vierteljährlich (jeweils Freitag vor den Weihnachtsferien, vor den Semesterferien, vor den Osterferien und vor Schulschluss) an eine karitativ tätige Organisation gespendet. Hilfreich wäre, wenn die Kleidungsstücke und Gegenstände beschriftet sind. So können sie immer an die EigentümerInnen zurückgegeben werden.

## **Sitz – Arena**

- Die Arena ist ausschließlich Sitzbereich! Der Zugang nach unten erfolgt über die Betonstiege. Wenn ein „nicht betreten Schild“ aushängt, ist die Arena aus Sicherheitsgründen gesperrt.

## **Klassen**

- In der Zeit vor Unterrichtsbeginn sollen die SchülerInnen sich auf den Unterricht vorbereiten.
- Fenster dürfen nur von Erwachsenen geöffnet werden.
- Die Klassenregeln sind einzuhalten.

## **Pausen– und Freizeitregeln**

- Rücksichtnahme und Eigenverantwortung wird von allen SchulpartnerInnen erwartet.



## **Außenbereich**

- SchülerInnen dürfen nur beaufsichtigt im Hof sein.
- SchülerInnen ziehen sich für den Hof der Witterung entsprechend an.
- Im oberen Schulhof ist kein Ballspiel möglich.
- Rollt ein Ball auf die Straße, muss als erstes eine Aufsichtsperson informiert werden.

- Alle SchülerInnen werden von ihren LehrerInnen auf mögliche Gefahrenquellen im Schulhofgelände hingewiesen (z.B. Lichtkuppel im oberen Hof).

### **Innenbereich**

- In der Freizeit ist die Bibliothek eine Ruhezone.

### **Nach Unterrichtsschluss**

- SchülerInnen haben in ihren Schultaschen nur Bücher und Hefte, die sie für die Hausaufgabe benötigen (Schultaschengewicht beachten!).
- SchülerInnen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, warten in Ruhe auf den Bus.

### **Bei Feuersalarm**

- Bei Alarm verlassen alle Personen mit Hausschuhen, ohne sich in der Garderobe umzuziehen, das Haus gemäß den Fluchtplänen, die in den Räumen und Gängen aufgehängt sind.
- Sammelplatz ist für alle der untere Hof.

Diese Vereinbarungen gelten für **ALLE** Personen die sich auf dem Schulgelände der VS St. Veit befinden!

Graz, April 2013